

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 12 (1926)
Heft: 9

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten

Luzern. Schulturnen. (Mitget.) In seiner Sitzung vom 25. Februar abhin hat der Erziehungsrat dem mit starker beruflicher Zuanspruchnahme begründeten Gesuche des Herrn Grossrat Franz Elias in Reußenbühl um Entlassung von der Stelle des Turninspektors der Volkschulen des Kantons Luzern auf Schluß des laufenden Schuljahres unter bester Verdankung der für das Schulturnen geleisteten vorzüglichen Dienste entsprochen. Als Nachfolger wurde in gleicher Sitzung Hr. Alfred Stalder, Turnlehrer der Kantonschule Luzern, gewählt — (Wir gratulieren unserem lieben Freunde und Kollegen recht herzlich zu dieser ehrenvollen Wahl. Unser vielverdiente Freund Franz erhält in ihm einen würdigen Nachfolger. D. Sch.)

Freiburg. Konferenz des 3. Kreises. Am schmückigen Donnerstag versammelten sich die Lehrer des dritten Kreises zu einer Geschäftskonferenz im katholischen Gesellenhaus in Freiburg. Der Vormittag war für Gesangprobe reserviert. An der Nachmittagskonferenz beeindruckte uns Herr Prof. Troxler, Redaktor der „Schweizer-Schule“ mit seiner Gegenwart. Neu in die Sektion aufgenommen wurden Hr. Universitätsprofessor Dr. Brümmer und Hochw. Herr Pfarrer Peter Kilchör von Rechthalten. Die Sektion „Freiburg-Land“ ist ein guter Edelstein an der Westseite unseres katholischen Lehrerbollwerkes. — Die Geschäfte, meist interner Natur, verliefen in ihrer gewohnten ruhigen Abwicklung. Hr. Kollege Schuwen Ferdinand aus Blasfesen erstattete Bericht über unsere kantonale Lehrerfrankenfassie. Die nächste Nummer wird darüber eingehender berichten. — Hochw. Hr. Schulinspektor wußte erfreulicherweise zu melden, daß die neue Lehrmittelkommision an der Arbeit sei. Wir werden wahrscheinlich die Herausgabe eines Lehrmittels für Geographie und Geschichte erleben sowie eines Lesebuches für die 4., 5., 6., 7. und 8. Klasse in drei Bänden. — Das nächste kantonale Erziehungsfest wird im Sensebezirk abgehalten werden. Wir wollen schon mit Rücksicht auf diesen Anlaß den Gesang etwas mehr pflegen. Im Sommer sollen drei Gesangproben abgehalten werden, die erste in Freiburg.

Herr Prof. Troxler wußte recht liebe Worte und Grüße vom Zentralvorstand zu überbringen. Er hat in Freiburg, wo er durch die Schaffung der katholischen Blindenerziehungsanstalt „Sonnenberg“ Pionierarbeit geleistet, einen guten Klang.

Zum Schluß wurden noch die nötigen neuen Mitglieder des Vorstandes gewählt. Präsident für 1926: Feller Emil, Lehrer, Brünisried.

St. Gallen. * Aus dem Hilfsfonds der Sparkasse Kaltbrunn wurde für die Gründung einer Realschule Fr. 20,000 defretiert mit der Bedingung, daß sie bis spätestens Mai 1931 eröffnet werde. Der

gesamte Realschulfonds hat nun Fr. 100,000 erreicht. — † Im Kantonsspital starb an den Folgen einer Operation Hrl. Gertrud Engler, Arbeitslehrerin im Hadwigschulhaus St. Gallen. Sie stand 20 Jahre lang im Dienste der Schule. — Im letzten Jahre wurden an die Pensionskasse der Lehrer der Kantonschule außergewöhnlich hohe Ansforderungen gestellt. Der Vermögensbestand beträgt rund eine Million Franken. An Schenkungen gingen Fr. 3036 ein. An Renten sind Fr. 75,000.— ausbezahlt worden (im Vorjahr Franken 66,000.—). In den nächsten Jahren wird die Zahl der Rentner voraussichtlich noch mehr zunehmen. — 44 Primarschulgemeinden erhielten vom Staat Fr. 52,636.— an Lehrstellenbeiträgen. Den Landeskundarschulen werden für ihre 105 Lehrstellen Defizitbeiträge von Fr. 557 per Lehrstelle = Franken 58,485.— und für Lateinkurse an 23 Landeskundarschulen Beiträge von Fr. 4280.— verabschiedet.

Aargau. Aus dem neuen Schulgesetzentwurf. Der neue aargauische Schulgesetzentwurf regelt wichtige Fragen der neuzeitlichen Jugendfürsorge in einem für diese günstigen Sinne. So bestimmt er, daß die Kinder erst in dem Jahr schulpflichtig werden, in dem sie das 7. Altersjahr vollenden. Geistig und körperlich abnormale Kinder, die in der öffentlichen Schule oder zu Hause nicht richtig gefördert werden können, sollen in besonderen Erziehungsanstalten untergebracht werden. Für jede Schule muß ein Schularzt bestimmt werden, und auch die Erhaltung gesunder Zähne muß Gegenstand der gesundheitlichen Schulfürsorge sein. Die Schüler aller öffentlichen und privaten Schulen sind obligatorisch zu versichern. Insbesondere legt der Entwurf Gewicht darauf, daß die Schule mehr leiste zur Heranbildung guter Hausfrauen und Mütter. Deshalb bringt er die dreijährige obligatorische Mädchen-Fortbildungsschule. In dieser liegt das Schwergewicht auf dem praktischen Unterricht im Kochen, Wohnungseinrichtung und Unterhaltung, Kleiderunterhalt, Körperpflege, Kindererziehung und Gartenbau. Auch in die Alltagsschule soll mehr vom praktischen Leben hineinkommen. Daher haben die Lehrerinnen den Handarbeitsunterricht nun selbst zu erteilen. Eine wichtige Bestimmung, welche die Vorlage charakterisiert, ist § 16. Dieser sollte nach dem Wunsch und Willen liberaler Schulpolitiker lauten: „Der Staat unterstützt nur politisch und konfessionell neutrale Schulen!“ Die Konservativen wehrten sich aber gegen diese Bestimmung. Und siehe da: sie hatten Erfolg! Der Paragraph wurde gestrichen! Darob Enttäuschung und Entrüstung im Freisinn. Seine Presse gibt nun der Hoffnung Ausdruck, der Große Rat werde den Paragraphen wieder aufnehmen. Es steht also im aargauischen Großen Rat ein harter Kampf um die freie christliche Schule bevor. Er wird unsere dortigen Geistigungsfreunde gerüstet finden!

Wallis. (Mitget.) Mit Neujahr 1926 ist die neue Pensionskasse des Lehrpersonals in Kraft getreten. Der Art. 10 des bezügl. Reglementes sieht vor, daß die zu leistenden Beiträge jeden Monat von den durch den Staat zu bezahlenden Gehaltsanteilen in Abzug zu bringen sind.

Da diese Abzüge im Monat Januar wegen Unvollständigkeit des Mitgliederverzeichnisses nicht gemacht werden konnten, werden dieselben gleichzeitig mit denjenigen vom Monat Februar vorgenommen werden.

Die Mitglieder der neuorganisierten Pensionskasse mögen also Notiz davon nehmen, daß von den für den Monat Februar 1925 durch den Staat auszuzahlenden Gehältern 20% als Beiträge an die Pensionskasse für die Monate Januar und Februar 1926 in Abzug gebracht worden sind. Der Vorsteher des Erziehungsdepartementes: Walpen.

Italien. Das neue Schulprogramm für die Mittelschulen. Das Amtsblatt des Unterrichtsministeriums veröffentlicht das neue Schulprogramm Fedele für das italienische Mittelschulwesen; die katholischen Blätter heben anerkennend hervor, daß dasselbe gegenüber dem Schulprogramm Gentili bedeutsamen Forderungen der Katholiken, so namentlich im Art. 11 entspreche; dieser verbietet nämlich dem Lehrpersonal, wie auch den Examinatoren, irgend etwas vorzubringen, das die religiöse und moralische Überzeugung gläubiger Schüler verleihen könnte. Auch der christlichen Philosophie soll genügend Rechnung getragen werden.

Bücherschau

Kunst.

Die Kreuzzüge in den Bildern von Gustav Doré. Mit einer geschichtlichen Einführung und Bildererklärungen von Andreas Busch. Quartformat. 100 Vollbilder in Kupfertiefdruck. In Originalleinenband Mf. 12.50. Verlag Josef Müller, München 23.

In den morgenländischen Kreuzzügen stießen zwei Welten auseinander: der Westen, vertreten in seinen höchsten Gewalten, in der ungezählten Masse niederen Volkes, in seiner glänzendsten Erscheinung, dem aufblühenden Rittertum, und der Osten, zum Teil in der Gestalt der alten byzantinischen Kultur, zum Teil in den aus dunklen Gebieten vordringenden Seldschukken. Zwei Jahrhunderte rangen diese Welten um das Land, in dem der Gebildete den Ausgangspunkt tieffster und weithin fortwirkender geistiger Einwirkung, der Christ aber das heilige Land sieht. Es war eine Zeit höchster Glaubensbegeisterung und zugleich eine Zeit mit großen kolonialpolitischen Plänen, eine Zeit mit jubelnden Siegen und furchtbaren Niederlagen, mit strahlenden Heldenataten und — wie könnte das auf der Erde anders sein — auch mit Unrecht und Untat, eine Zeit, in der das Abendland von Osten her wirtschaftlich, wissenschaftlich und künstlerisch tief und reich befruchtet wurde.

Gustav Doré hat den Geist der Kreuzzüge und ihrer mannigfachen Begleiterscheinungen in einem

großen Bilderzillus festzuhalten gesucht, und der bestbekannte Verlag bemühte sich, dieses große Bilderwerk von 100 Blatt durch eine sorgfältige Reproduktion (Tiefdruck) den weitesten Kreisen zugänglich zu machen. — Der erläuternde Text von Andreas Busch ist auch demjenigen leicht verständlich, der sich in der Geschichte der Kreuzzüge nicht mehr vollständig auskennt.

J. T.

Buchhaltung.

B. Peter, Die amerikanische und die Rus-Buchhaltung. Nr. 12 der Schweiz. Gewerbebibliothek. Einzelpreis 90 Rp. Partienweise 45 Rp. Verlag Büchler & Co. Bern.

Das vorliegende Heft ist eine vollständige Neubearbeitung des früheren von Ferd. Jakob herausgegebenen Heftes. In einer kurzen Einführung wird in Anlehnung an die Zweikontentheorie von J. Fr. Schär das Wesen der doppelten Buchhaltung in knapper, aber leichtfaßlicher Art erläutert, um daran anschließend die Grundsätze der doppelten Buchhaltung auf die amerikanische Methode anzuwenden. In einem zweiten Teil wird die sogenannte Rus-Buchhaltung, die das handschriftliche Durchschreibeverfahren mit dem Loseblättersystem verbindet, erläutert und in einem kurzen Lehrgang die praktische Benutzung gezeigt. Ob allerdings infolge der nicht geringen Auslagen für die nötigen maschinellen Vorrichtungen ein Klassenunterricht sich in dieser Buchhaltungsform ohne weiteres empfiehlt, möchte ich vorderhand bezweifeln. Immerhin läßt sich die Art des Funktionierens der Buchungen an Hand des gelösten Beispiels theoretisch erklären.

In der Hand des gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschülers leistet das Heft gute Dienste.

E. M.

Für die Bühne.

P. Maurus Carnot: Der Graue Bund, vaterländisches Schauspiel. Verlag Gebr. J. & J. Häf, Basel.

Das historische Schauspiel, das lange zurückgedrängt war, ist im Wiederaufleben. Und wer kräftige Kost den süßlichen Leckereien vorzieht, der wird es nur begrüßen, daß an Stelle der oberhantischen sentimental Schmachtalappen die großen Gestalten aus der Geschichte wieder auf die Bühne kommen und dem Volke den Weg großer Schicksale und starken Wollens zeigen. Das neue Schauspiel von Pater Maurus Carnot ist nicht nur graubündnerisch und vaterländisch, sondern voll Leben und Bewegung, in edler Sprache geschrieben und getragen von jener Vornehmheit der Gesinnung, die man am Autor kennt. Es behandelt die Entstehung des Grauen Bundes. Es ist zu wünschen, daß das Stück bald über die größeren Bühnen des Schweizerlandes geht — auch über jene der Erziehungsanstalten, für die es — in Unbetracht der ziemlich großen Spielerzahl — besonders geeignet ist.

J. D.

Religion.

Die hl. Schutzenengel. Ein Büchlein zur Belehrung und Erbauung von Christian Pesch, S. J. 2. Auflage 1925. Geb. M. 4.40. Verlag Herder, Freiburg.

Ein erfahrener Erzieher hat einmal gesagt: „Wenn ich mit einem Buben Schwierigkeiten habe, dann bete ich zuerst ein Vaterunser zu meinem Schutzenkel und dann ein Vaterunser zum Schutzenkel des Buben, und dann sage ich zu diesen beiden Schutzenkeln, sie sollen es jetzt miteinander ausspielen und mir helfen. Und dann lasse ich den Sünder kommen. Und es ist noch immer gut gegangen.“ Ja, die Lehre von den hl. Schutzenkeln ist eine Wahrheit, die besonders von den Erziehern vielleicht noch zu wenig beobachtet wird. Das vorliegende Buch gibt Anleitung und Anregung zur Schutzenkelverehrung. Im 1. Teile behandelt der gelehrte Schriftsteller den Engelglauben nach der Lehre der Kirche; im 2. Teile den Engelglauben im Leben der Kirche, und im 3. Teile den Engelglauben im Gebete der Kirche. — Wer noch weitergehende Studien über dieses Thema machen will, findet in einem 4. Teile Anmerkungen, die ihm Literatur und Probleme angeben. Wenn es je einmal ein Büchlein gibt, das in keiner Bibliothek des Priesters und Lehrers fehlen soll, dann ist es ganz sicher dieses. Das Werk ist nicht eine legendenhafte Abhandlung, sondern eine wissenschaftliche Arbeit und erzählt nebenbei höchst interessante Einzelheiten aus dem Leben der Heiligen. E.

Krankenkasse des Kath. Lehrervereins der Schweiz.

Die Jahresrechnung pro 1925 liegt vollständig abgeschlossen vor; wenn sie auch erst an der Kommissionsitzung vom 3. März a. c. geprüft und genehmigt wird, wollen wir bei dem großen Interesse der meisten Mitglieder an unserer schönen Kasse schon heute einen allgemeinen Überblick geben. Dem abgelaufenen Rechnungsjahr drückt die abnorm hohe Summe der ausbezahlten Krankengelder die Signatur auf; sie betragen nämlich, Wochen-Stillgelder inbegriffen, Fr. 8198 (letztes Jahr Fr. 5577). Weit entfernt, etwa darüber zu jammern, freuen wir uns gegenteils dieser tatkräftigen Unterstützung; denn wir hatten sehr viele Krankheitsfälle und darunter einige mit unverhältnismäig langer Krankheitsdauer und trotz alledem schließen wir mit Fr. 1650 Vorschlag ab. Unsere Krankenkasse besitzt infolgedessen einen Fonds von Fr. 34,816.20. Seit dem Bestande der Kasse (17 Jahre) haben wir an Krankengeldern die hübsche Summe von Fr. 59,812 ausgegeben. An Bundesbeiträgen gingen letztes Jahr Fr. 1585.70 ein. Auch die Eintritte liegen sich recht wohl an; wir konnten 17 neue Vereinsfreunde begrüßen. Natürlich bewog die Einführung der Kranken-

versicherung mit dem unglaublich kleinen Aufgeld zu den bisherigen Monatsbeiträgen viele zum Eintritt. Unsere Krankenkasse entwickelt sich also prächtig. Ihr unsere Sympathien!

Himmelerscheinungen im Monat März.

1. Sonne und Fixsterne. Die unter einem Winkel von $23\frac{1}{2}^{\circ}$ aufsteigende Bahn der Sonne durchschneidet am 21. März, 10 Uhr, den Äquator im Sternbild der Fische und führt so das Frühlingsäquinoktium herbei. Ende März finden wir die Sonne schon ca. 3° nördlich des Gleichters. Die gleichzeitige Verschiebung des Sternenhimmels nach Westen bringt die Sternbilder des Löwen und der Jungfrau in den nächtlichen Gegenpol der Sonne. Weiter unten am Südhimmel stehen Rabe und Hydra mit Alphard. Beide Sternbilder enthalten veränderliche Sterne. Auf der Sonnenscheibe sind gegenwärtig zwei große Fleckengruppen sichtbar, eine südliche mit wenigstens fünf, wovon einer ganz besonders groß ist, und eine nördliche mit drei Flecken. Die Flecken wandern anscheinend von Ost nach West.

Planeten. Alle von bloßem Auge sichtbaren Planeten sind gegenwärtig am Morgenhimmel versammelt. Venus erreicht am 9. die Stelle des höchsten Glanzes. Saturn, in der Wage, führt den Reigen, ihm folgt Mars im Schützen, dann Jupiter im Steinbock.

Dr. J. Brun.

Schulzimmer und Himmelreich.

„Das Schulzimmer und das Himmelreich sind nicht zu trennen“, sagt Förster in „Religion und Charakterbildung“, pag. 193. Wie stellen sich die Verfechter der „neutralen“, d. h. konfessionslosen, gottlosen Schule zu diesem Satze, die der Religion und der Kirche den Weg zum Schulzimmer verwehren möchten?

Offene Lehrstellen

Wir bitten zuständige katholische Schulbehörden, freiwerdende Lehrstellen (an Volks- und Mittelschulen) uns unverzüglich zu melden. Es sind bei unterzeichnetem Sekretariate viele stellenlose Lehrpersonen ausgeschrieben, die auf eine geeignete Anstellung reagieren.

Sekretariat
des Schweiz. kathol. Schulvereins
Geissmattstrasse 9, Luzern.

Redaktionsschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonalschulinspektor, Geissmattstr. 9, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postcheck VII 1268, Luzern. Postcheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burgeck-Bonwil (St. Gallen W. Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postcheck IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: 2443, Luzern. Straße 25. Postcheck der Hilfskasse K. L. B. K.: VII Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wezemlin-